

Der Gemeinderat hat gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) am 20. Mai 2025 erlassen:

Teilzonenplan Dami, Neu St. Johann

- Umzonung Teilfläche Grundstück Nr. 937K von der Landwirtschaftszone in die Industrie-Gewerbezone (1'340 m²)
- Umzonung Teilfläche Grundstück Nr. 938K von der Industrie-Gewerbezone in die Landwirtschaftszone (1'340 m²)

Auflageort: Gemeindehaus Nesslau, Foyer Dachgeschoss

Auflagefrist: 4. August 2025 bis 2. September 2025

Der Teilzonenplan sowie der Planungsbericht sind während der Auflagefrist ebenfalls auf der Website der Gemeinde (www.nesslau.ch/Neuigkeiten) einsehbar.

Grundeigentümer im Umkreis des Planungsperimeters erhalten eine persönliche Anzeige.

Einsprachen gegen das Projekt sind innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Nesslau, Hauptstrasse 24, 9650 Nesslau einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Nesslau, 8. Juli 2025

Gemeinderat Nesslau